

Grußworte für die Veranstaltung „Fachkraft Flüchtling“ am 4. März 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie recht herzlich zu der heutigen Veranstaltung *„Fachkraft Flüchtling Möglichkeiten und Herausforderungen der Integration in den Arbeitsmarkt“* begrüßen.

Beginnen möchte ich mit einigen Zitaten:

„Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des derzeit schon bestehenden Fachkräftemangels müssen wir die vielfältigen Potentiale der Zuwanderer nutzen. Es liegt in unserer Verantwortung Menschen mit Migrationshintergrund zu ermöglichen, ihre Potentiale auszuschöpfen und sich in unserer Gesellschaft einzubringen.“

„Vor dem Hintergrund des aktuellen Konjunkturaufschwungs und angesichts des demographischen Wandels ist die Anwerbung ausländischer Fachkräfte wieder auf der Agenda der öffentlichen Debatte. Dabei sind die ausländischen Fachkräfte schon hier: Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Flüchtlinge und andere.“

„Gewünscht wird eine Lockerung der Residenzpflicht bezüglich des Zugangs zu Ausbildung und Beruf.“

Der Strauß der vorgenannten Postulate stammt aus Dokumentationen von Fachtagungen, die im Zusammenhang mit dem Thema *„Migranten und Arbeitsmarktzugang“* erstellt worden sind.

Das erste Zitat stammt von dem damaligen Staatssekretär im Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa des Landes Schleswig-Holstein Herrn Dr. Schmidt-Elsaeßer. Er hatte das Grußwort auf der Veranstaltung *„Hartz IV und Migration -Ein Jahr Hartz IV-Umsetzung und praktische Erfahrung in Schleswig-Holstein“* im September 2006 gesprochen.

Das zweite Statement ist aus dem Vorwort zu einer Dokumentation betreffend eine Fachtagung, die am 1. November 2009 *zur beruflichen Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein* durchgeführt wurde.

Das dritte Zitat stammt aus einer Wunschliste einer Veranstaltung, die im Oktober 2008 unter dem Thema *„Wie diskriminierungsfrei ist der Arbeitsmarktzugang für MigrantInnen“* in Neumünster stattfand.

Wie Sie sehen können, ist die Frage des Arbeitsmarktzuganges von Migrantinnen und Migranten, auch von Migrantinnen und Migranten mit ungesichertem Aufenthalt schon länger ein Thema in Schleswig-Holstein und hat nicht nur Niederschlag gefunden in den benannten Tagungen und Tagungsdokumentationen, sondern auch in den Köpfen der Akteure.

In guter Tradition und unter zumindest teilweiser Zusammenarbeit der vormaligen Veranstalter soll der heutige Fachtag stattfinden.

Sie mögen möglicherweise fragen, warum eine weitere Veranstaltung, wenn es denn doch die vorgenannten schon gegeben hat und weitere, die ich hier nicht benannt habe.

Heute geht es ausschließlich um Flüchtlinge, also Personen mit ungesichertem Aufenthalt oder um Personen, die jetzt zwar einen gesicherten Aufenthalt haben aber zuvor Gestattung und/oder Duldung und um deren Möglichkeiten der Integration in den Arbeitsmarkt.

Eine Begleitung auf diesem Weg durch die landesfinanzierte Migrationssozialberatung oder die bundesfinanzierte Migrationserstberatung für Erwachsene oder die Jugendmigrationsdienste gibt es nicht.

Ein wichtiges Ziel der vom Land finanzierten Migrationssozialberatung ist die Integration in den Arbeitsmarkt. Eine fundierte Beratung und Begleitung von Migrantinnen und Migranten mit gesichertem Aufenthaltsrecht erfolgt durch die Migrationsfachstellen.

Flüchtlinge, sprich Personen mit ungesichertem Aufenthalt, sind aber ausdrücklich von der Begleitung im Rahmen des Case - Management ausgenommen, sie dürfen nur zu sogenannten Krisenintervention beraten werden.

Wenn denn die landes- und bundesfinanzierte Migrationsberatung, die zugegebenermaßen nicht die Fachstelle für den Arbeitsmarktzugang sind, aber eine fundierte Begleitung leisten könnten, dies nicht dürfen, dann sind weitere Akteure umso wichtiger, nämlich die Arbeitsagenturen und die Argen, unabhängig davon wie sich dies zukünftig hinsichtlich der Struktur entwickeln wird.

Doch um welchen Personenkreis geht es bei der heutigen Veranstaltung. Es geht im Wesentlichen um Personen, die im Besitz einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung sind, teilweise auch um die mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen.

Es gibt in Schleswig-Holstein ca. 1.900 Personen, die eine Duldung haben, ca. 1.720 Personen, die eine Aufenthaltsgestattung haben und ca. 2.300 Personen mit Aufenthaltserlaubnissen nach § 25 V AufenthG.

Das Leben der Personen mit ungesichertem Aufenthalt, zumindest solange sie noch Flüchtlinge sind, ist Einschränkungen ausgesetzt, die sich Menschen mit gesichertem Aufenthalt oder Deutsche nicht unterziehen müssen.

So leben die Asylsuchenden in der ersten Zeit in der Landesunterkunft in Neumünster, sie haben während des ersten Jahres ein Arbeitsverbot.

Später besteht für diese Personen ein nachrangiger Arbeitsmarktzugang, verbessert wird die Situation erst nach einem vierjährigen Aufenthalt. Die Personen mit Gestattung, Duldung aber auch mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 V AufenthG erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In Euro und Cent bedeutet dies ein monatliches Taschengeld in Höhe etwa 40,00 €. Werden die Sachleistungen, die gewährt werden, wie Unterkunft und Verpflegung mit gerechnet, ist davon auszugehen, dass Flüchtlinge, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen, lediglich 70 % dessen erhalten, was SGB II-Empfängerinnen und Empfängern zusteht. Eine Erhöhung der Leistungen gibt es

erst nach dem Ablauf von 48 Monaten sprich vier Jahren. Die Personen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung unterliegen der Residenzpflicht, will heißen, sie dürfen den zugewiesenen Aufenthaltsbereich nicht verlassen bzw. nur mit ausdrücklicher Genehmigung.

Gerade in diesem Bereich gibt es im Moment Bestrebungen, die Residenzpflicht zu lockern, eine Anhörung durch den zuständigen Ausschuss ist in Gange.

Die Personen mit Gestattung und Duldung haben keinen Zugang zu den Sprachkursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtling (den sogenannten Integrationskursen), die Kinder und Jugendliche unterliegen aber der Schulpflicht und können demzufolge allgemein bildende Schulen besuchen.

Die Menschen mit Duldung und Gestattung haben – wie gesagt - nur einen nachrangigen Arbeitsmarktzugang, nur ein kleiner Teil dieser Flüchtlinge ist erwerbstätig, dies obwohl die Erfahrungen zeigen, dass eigentlich alle Personen mit ungesichertem Aufenthalt hoch motiviert und z. T. auch gut qualifiziert sind und erwerbstätig sein möchten.

Arbeit ist nicht nur gut für das Selbstwertgefühl und für das Portemonnaie. Eine Arbeit und Qualifizierung hat auch dann einen Wert für Personen mit ungesichertem Aufenthalt, wenn sie, was ich denen nicht wünschen möchte, ausreisepflichtig werden und sie die Bundesrepublik Deutschland verlassen müssen.

Schließlich ist Arbeit auch erforderlich für eine Aufenthaltsverfestigung.

Sie wissen sicher alle, dass ein wesentlicher Aspekt im deutschen Ausländerrecht die Frage nach dem Freisein von staatlichen Transferleistungen, die nicht auf Beiträgen beruhen, ist.

In allen Bereichen der Aufenthaltsverfestigung wird zuerst einmal geprüft, ob der Lebensunterhalt gesichert ist, dies ist nicht nur bei der Frage des Erhalts der deutschen Staatsangehörigkeit, von dieser sind viele Flüchtlinge noch weit entfernt, sondern auch beim Erhalt einer Niederlassungserlaubnis, eine wesentliche Voraussetzung.

Auch bei der gesetzlich geregelten Altfallregelung in § 104 a AufenthG ist ein entscheidendes Kriterium die Sicherung des Lebensunterhaltes wie auch bei einem möglicherweise späteren Familiennachzug.

Selbst bei dem Anrufen der Härtefallkommission wird darauf geschaut, ob die ausreisepflichtigen Personen den Lebensunterhalt für sich sichern können oder sich zumindest darum bemüht haben, dieses zu tun.

Die Rechtslage für Personen mit ungesichertem Aufenthalt ist schwierig, es darf aber nicht verschwiegen werden, dass es zu Beginn des Jahres 2009 auch Verbesserungen gegeben hat.

Zu einem für die Gruppe der geduldeten Personen, die hoch qualifiziert sind. Nach § 18 a AufenthG, eingeführt durch das Arbeitsmigrationsteuergesetz wird dieser, wahrscheinlich aber nur sehr kleinen Gruppe, ermöglicht, einen vollwertigen Aufenthaltstitel zu bekommen, wenn sie in Deutschland ein Hochschulstudium

abgeschlossen oder eine vergleichbare Qualifikation haben und in dem entsprechenden Bereich gearbeitet haben.

Durch Änderung der Beschäftigungsverfahrensverordnung dürfen Menschen mit Duldung ohne Vorrangprüfung bereits nach einem Jahr eine staatlich anerkannte Ausbildung beginnen.

Weiter wurden geduldete Ausländerinnen und Ausländer in den Kreis der nach § 63 SGB III förderfähigen Personen aufgenommen.

Zugang zur Arbeit und Qualifikation ist nicht nur gut für die betroffenen Personen mit ungesichertem Aufenthalt, sondern schont mittelfristig auch die öffentlichen Kassen.

Die Haushaltslage in Schleswig-Holstein ist schlecht bis miserabel.

Der Koalitionsvertrag zwischen schwarz und gelb sieht vor, dass geduldete Personen auch Zugang zu Integrationsleistungen haben sollen.

Vielleicht können wir dies zusammenbringen, in dem unter der Überschrift „*Integrationsleistungen*“ auch eine aktive Unterstützung des Landes im Hinblick auf den Zugang von Personen mit ungesichertem Aufenthalt zum Arbeitsmarkt erfolgen kann.

So sollte z. B. das Rahmenkonzept für die Migrationssozialberatung entsprechend geändert werden – nämlich Integration in den Arbeitsmarkt als Ziel auch bei der Beratung von Flüchtlingen. Hierneben wären Sprachkurse für Menschen mit Duldung und Gestattung anzustreben.

Die Landesregierung ist nicht Mitveranstalter der heutigen Tagung, jedoch die Bundesagentur für Arbeit, die in nicht unerheblichem Maße beitragen kann zu der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen.

Im Vorfeld des heutigen Tages hat es eine sehr gute Zusammenarbeit gegeben, hier möchte ich mich besonders bei Frau Sonneborn bedanken.

Ich hoffe, dass der heutige Vormittag genauso gut und harmonisch abläuft wie die Vorbereitung, dass die entscheidenden Akteure zusammengeführt werden und wir alle gemeinsam eine konstruktive zielführende Arbeit im Interesse der Flüchtlinge leisten können, damit es bald nicht mehr heißt „*Fachkraft Flüchtling*“

Vielen Dank.